

Vorstand und Ausschüsse.

Für die Leitung der Vereinsangelegenheiten wird ein Vorstand von drei Mitgliedern genügen. Außer diesen wären zwei Ausschüsse wünschenswerth

- 1) ein Vergleichs-Ausschuß von fünf Mitgliedern zum Versuch friedlicher Ausgleichung der Streitigkeiten unter den Mitgliedern.
- 2) ein Prüfungs-Ausschuß, bestehend aus dem Vorstande und vier andern Mitgliedern.

Alle diese Beamten würden durch Stimmenmehrheit gewählt und successive ersetzt.

Die Kreis-Versammlungen

wären jährlich im August oder September zu halten, aber nicht immer an demselben Orte, daher am Schlusse jeder Versammlung dieselbe zu bestimmen hätte, wo die nächste sein soll. Zugleich müßte einem dort in der Nähe wohnenden Mitgliede übertragen werden, die nöthigen Vorbereitungen zu treffen, wozu namentlich die Einholung der Erlaubniß von der Ortsbehörde und die Ausmittelung des Locals gehören wird.

Die zu verhandelnden Geschäfte ergeben sich aus dem Obigen und aus der Analogie des Börsenvereins. Dazu kämen aber noch die

Prüfungen.

Die Anmeldung dazu müßte wenigstens acht Wochen vor Beginn der Versammlung beim Vorstande und unter Beifügung der Zeugnisse aus den Conditionen des zu Prüfenden erfolgen. Der Vorstand müßte sofort die Namen der Angemeldeten mit Angabe ihrer letzten Condition im Börsenblatte bekannt machen.

Wer kein Zeugniß bisherigen redlichen Verhaltens beibringt oder wem trotz dem verübte Unredlichkeiten nachgewiesen werden, würde zur Prüfung gar nicht zugelassen. Will sich der Angemeldete bei seiner Zurückweisung durch den Vorstand nicht beruhigen oder wagt dieser selbst die Sache nicht allein zu entscheiden, so kommt sie vor die Kreisversammlung.

Zu den Prüfungen ist eine Gerichtsperson oder ein verpflichteter Notar als Protocollführer beizuziehen.

Gegenstände der Prüfung.

- I. Aufgaben zu schriftlichen Arbeiten (binnen acht- oder vierzehntägiger Frist).
 - A. Auskunft über die besten Schriften in Bezug auf einen näher zu bestimmenden Gegenstand,
 - 1) aus solchen Fächern, worüber Engelmannsche Kataloge vorhanden sind,
 - 2) aus solchen, worüber sie nicht vorhanden sind.
 - B. Instructionen für Buchdrucker über die Einrichtung des Drucks,
 - 1) bei einem zu bezeichneten wissenschaftlichen,
 - 2) bei einem belletristischen Buche.
 - C. Correspondenzen mit Autoren.
 - 1) Ablehnung eines Verlagsantrags.
 - 2) Bedingte Annahme eines solchen.
 - 3) Entwurf eines Verlagscontracts.
 - 4) Aufforderung an einen Autor zur Bearbeitung eines Werkes.
 - D. Mahnbrieife,

- 1) an Buchhändler,
- 2) an Sortimentskunden.

Bei den Rubriken B — D. sind Variationen wünschenswerth, die dem zu Prüfenden ganz oder theilweis angedeutet oder überlassen werden können.

II. Mündliche Prüfung,

(wobei für die vorkommenden Berechnungen der Gebrauch von Schreibmaterial zu gestatten ist.)

Einrichtung der Buchführung, Inventur und Bilanz, Bücherkunde,

Anordnung des Sortimentslagers,

Berechnung der Sortimentsspesen,

Verlagsberechnung u. Bestimmung des Ladenpreises u. s. w.

Es bedarf kaum Erwähnung, daß alles dieses mehr beispielweise als normgebend aufgeführt ist, da im einzelnen Falle wohl mancher Gegenstand übergangen und ein anderer an die Stelle gesetzt werden kann. Es kam mir hauptsächlich darauf an zu zeigen, daß es nicht schwer ist, solche Gegenstände der Prüfung zu wählen, die es leicht machen, den Grund der buchhändlerischen Bildung eines künftigen Collegen ziemlich genau zu erforschen.

Auch das ist nicht meine Meinung, daß eine vollkommene Gewandtheit in den angeführten Geschäftsarbeiten und Kenntnissen verlangt werde; es wird genügen, wenn sich bei der schriftlichen und mündlichen Prüfung nur eine Uebung und Erfahrung verbunden mit Verstand und Nachdenken kund gibt.

Endlich habe ich geglaubt, die Gegenstände der Prüfung nur aus dem Bereiche unsres Geschäfts wählen zu dürfen, ohne einen gewissen Grad von Schulkenntnissen unbedingt zu verlangen, so wünschenswerth ein solcher (und ein nicht zu niedriger) gewiß ist. Wir haben aber unter uns sehr glänzende Beispiele, wie sich Einzelne, trotz ihrer höchst mangelhaften Schulkenntnisse, bloß durch natürliche Anlagen und die Bildungsmittel, welche der Buchhandel selbst bietet, zu Buchhändlern des ersten Ranges emporgeschwungen haben, daß ich Bedenken trage, ein Normalmaaß der Schulbildung aufzustellen.

Organe der Mittheilung.

Zur Veröffentlichung der Bekanntmachungen der Kreisvorstände, der Verhandlungen der Kreisversammlungen, der Anmeldungen zur Prüfung und deren Resultate, der neuen Aufnahme u. s. w. würden, meiner Meinung nach, die bestehenden Buchhändlerblätter vollkommen genügen und gewiß wetteifernd durch unentgeltliche Aufnahme die Hand bieten. Am wünschenswerthesten scheint mir, daß sich dies alles im Börsenblatte vereinige. Für jeden Kreisverein ein eignes Blatt zu gründen, scheint mir schädliche Zersplitterung, zumal wenn es über denselben hinaus nicht verbreitet werden dürfte.

Wort gehalten!!!

Dahin ist es im deutschen Buchhandel gekommen, daß dieser gewaltige Imperativ, diese strengste aller passiven Drohungen „„Wort gehalten!““ Einem unter uns zugerufen werden muß, um ihn an sein gegebenes Wort und uns daran zu erinnern, wie wir diesem zu trauen haben!